

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kurzfristige Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen durch Dependancen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3- und ü3-Kinder

Beschlussvorschlag:

I Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt folgenden vier Erweiterungen nachstehend genannter Kindertageseinrichtungen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu und nimmt zur Kenntnis dass mit dem Ausbau **22 u3 Plätze** und **58 ü3 Plätze** neu geschaffen werden.
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012)
2. **In den Bezirken erfolgt der Ausbau wie folgt:**
 - 2.1. **Im Stadtbezirk Münster-Mitte**
 - **Kindertageseinrichtung Katharinenstrasse des SKF e.V. (Wohnbereich Hansaplatz - Innenstadtring)**
Erweiterung um eine G1-Gruppe mit 6 u3- und 14 ü3-Plätzen,
auf dem Gelände der Kita an der Katharinenstrasse 10-12, 48145 Münster
 - **Evangelische Kindertageseinrichtung Fliedner-Haus (Wohnbereich Geist – Mitte Süd):**
Erweiterung um eine G1-Gruppe mit 6 u3- und 14 ü3-Plätzen,
als Dependance am Sentmaringer Weg 118, 48153 Münster

2.2. Im Stadtbezirk Münster-Nord

städtische Kindertageseinrichtung Kinderhaus (Wohnbereich Kinderhaus)

Erweiterung um eine G1-Gruppe mit 6 u3- und 14 ü3-Plätzen,
als Dependance an der Kristiansandstraße, 48159 Münster

2.3. Im Stadtbezirk Hiltrup

städtische Kindertageseinrichtung Berg Fidel (Wohnbereich Berg Fidel)

Erweiterung um eine G1-Gruppe mit 4 u3- und 16 ü3-Plätzen
als Dependance am Rincklakeweg 16-18, 48165 Münster

3. Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Belegung der neuen Betreuungsplätze zu den Dependancen der städtischen Kindertageseinrichtungen

- Kinderhaus
- Berg Fidel

folgende Planstellen (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden:

3.1. Städtische Kita Kinderhaus:

108 Fachkraftstunden = 2,77 Stellen S 06
5,1 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,13 Stellen EG 04

3.2. Städtische Kita Berg Fidel:

108 Fachkraftstunden = 2,77 Stellen S 06
5,1 Stunden Hauswirtschaftskraft = 0,13 Stellen EG 04

Die konkrete Einrichtung der Stellen erfolgt zu den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen.

4. Mietzahlungsvereinbarung über das Amt für Immobilienmanagement

Mit gesonderter Vorlage hat das Amt für Immobilienmanagement die entsprechenden Beschlüsse für die Anmietung von Räumen für die

- Dependance der städtischen Kindertageseinrichtung Kinderhaus
Kristiansandstrasse ; 48159 Münster

im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegt. Vorbehaltlich dieser Ratsentscheidung hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Anmietung zugestimmt.

II Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Kosten für Umbau/Erweiterungsbau, Inventar, Möblierung und der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von voraussichtlich rd. **338.000 €** notwendig.

Maßnahme	Kosten	davon	
		Investitionskostenzuschuss	Ausstattungs-kosten
Erweiterung Kita Katharinenstrasse des SKF	33.000 €	33.000 €	-
Dependance der ev Kita Fliedner-Haus, Sentmaringer Weg 118	*70.000 €	30.000 €	40.000 €
Dependance der städt. Kita Kinderhaus, - Kristiansandstrasse / Tagespflegestelle	**160.000 €	60.000 €	100.000 €
Dependance der städt. Kita Berg Fidel, Rincklakeweg 16-18	75.000 €	-	75.000 €
	338.000 €	123.000 €	215.000 €

* Der Betrag und ggfls. die Aufteilung steht unter dem Vorbehalt der Verhandlungen mit dem potentiellen Träger und dem Eigentümer.

** Die Kosten für die Kita und die Großtagespflegestelle fallen ab 2013 an.

Auszahlungen (Teilfinanzplan)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Investitionsmaßnahme	4200	Umbau städt. KiTas i. R. des u3-Programms	2012 2013	115.000 € 100.000 €	
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2012 2013	63.000 60.000	
Insgesamt			2012 2013	178.000 160.000	

Für die Maßnahmen werden keine investiven Fördermittel in Anspruch genommen, da die Refinanzierung der, von den Eigentümern übernommenen Baukosten, über die Mietförderung des Landes erfolgt.

Durch die Maßnahmen entstehen ab 2012 jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Aufwendungen (Teilergebnisplan)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2012 2013ff.	200.000 320.000	Kitas freier Träger
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 2013ff.	20.000 40.000	Städt. Kitas
Produktgruppe	0111	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 2013ff.	24.240 58.540	Mietzahlungen für Dep. Kristiansand u. Rincklakeweg *
Insgesamt			2012 2013ff.	244.240 418.540	

*Die Aufwendungen für die Mietzahlungen werden aus der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Teilergebnisplan (Zeile) 15 Transferaufwendungen erstattet.

Erträge (Teilergebnisplan)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013ff.	120.000 250.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2012 2013ff.	30.000 80.000	Elternbeiträge
Insgesamt			2012 2013ff.	150.000 330.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen sind im gültigen Ergebnis- und Finanzplan 2012 ff bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Die bislang im Teilfinanzplan dieser Produktgruppe für 2013 noch fehlenden Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 vorgesehen.

Begründung:

1. Ausgangslage und Eilbedürftigkeit der Entscheidung

Eine Beschlussfassung ist jetzt erforderlich, da es sich um Investorenlösungen handelt und die entsprechenden Vertragsvereinbarungen getroffen werden müssen.

Zur sofortigen Umsetzung der 4 Maßnahmen ist daher jetzt eine Entscheidung herbeizuführen, da sonst die Versorgung der Kinder trotz Rechtsanspruch nicht sichergestellt ist.

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 1.1.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Bis zum **01.08.2013** muss ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren (u3) geschaffen werden.

Da diese entsprechenden Räumlichkeiten zunächst unter Beachtung auch wirtschaftlicher Aspekte auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht werden mussten und die notwendigen Investoren gefunden werden mussten, konnte diese Vorlage abschließend erst nun erstellt werden.

Die aktuellen Versorgungsquoten liegen bei den u3 Kindern bei 31,3 % und bei den ü3 Kindern bei 100,4 %.

Die steigenden Geburtenraten und die ausgewiesenen Neubaugebiete machen neben den Angeboten für u3 Kinder auch weitere Angebote für ü3 Kinder erforderlich.

Aktuelle Versorgungsquoten in den Bezirken und Wohnbereichen

Wohnbereich	u3-Quote	ü3-Quote
Mitte-Innenstadtring	33,7 %	91,7 %
Mitte-Süd	30,1 %	99,3 %
Kinderhaus	29,5 %	99,8 %
Berg Fidel	25,3 %	108,0 %
Stadt Münster	31,3 %	100,4 %

Durch den Umbau/Neubau der genannten Objekte sind in diesen Stadtteilen so schnell wie möglich dringend benötigte Plätze zu schaffen, damit bereits heute bestehende Versorgungsengpässe beseitigt werden und der Rechtsanspruch u3 sichergestellt werden kann.

2. Maßnahmeplanung

Bei den vier genannten neuen Dependancen bereits bestehender Kindertageseinrichtungen handelt es sich um drei Umbauten in bislang anderweitig genutzten Objekten und einen in Planung befindlichen Neubau (Zentrumserweiterung Kinderhaus). Lagepläne und Grundrisse sind in der Anlage beigefügt.

Bei allen Maßnahmen investieren die Eigentümer und richten die Räume entsprechend den Erfordernissen von Landesjugendamt, Bauordnungsamt, Unfallkasse NRW und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Nutzung als Kindertageseinrichtung her.

Um mit den notwendigen Umbauarbeiten der bereits zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zeitnah beginnen zu können, ist ein vorheriger Vertragsabschluß für die entsprechenden Investoren mit dem Amt 23 geregelt.

	Maßnahme	u3- Plätze	ü3- Plätze	Kurze bauliche Beschreibung der Maßnahme
Zu 2.1.	Ev. Kita Fliedner- Haus	6	14	Umbau eines nahe gelegenen ebenerdigen Ladenlokals, Herrichtung einer abgegrenzten Außenspielfläche
Zu 2.1.	Kita Katharinenstrasse des SKF	6	14	Umbau von Büroräumen in einem angrenzenden Gebäude, Herrichten eines Zugangs zum Außengelände der Kita
Zu 2.2.	Städt. Kita Kinderhaus	6	14	Neubau im Rahmen der Zentrumserweiterung, Herrichtung von Räumen und Außenspielgelände im 1. OG Zusätzlich Anmietung einer benachbarten Wohnung zur Betreuung von 5 Kindern im Rahmen von Kindertagespflege
Zu 2.3.	Städt. Kita Berg Fidel	4	16	Umbau von im Erdgeschoss befindlichen nahe gelegenen Büroräumen, Bereitstellung einer abgegrenzten Außenspielfläche

3. Fazit

Mit der Realisierung der vier genannten Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen kann die dringend erforderliche Erhöhung der Betreuungsplätze in den genannten Stadtteilen weiter umgesetzt werden.

Gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Gez.

Holger Wigger
Bürgermeister

Münster, den 01.03.2012

Anlagen:

Grundriss Erweiterung Kita Katharinenstrasse
Lageplan Erweiterung Kita Katharinenstrasse
Grundriss Dependance Kita Fliedner-Haus
Lageplan Dependance Kita Fliedner-Haus
Grundriss Dependance Kita Kinderhaus
Lageplan Dependance Kita Kinderhaus
Grundriss Dependance Kita Berg Fidel
Lageplan Dependance Kita Berg Fidel